



Protokoll

über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Stadt Weener (Ems) am 17.09.2019, um 17:00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses, Osterstraße 1, 26826 Weener.

Anwesend:

Vorsitzende/r

Manfred Robbe

Bürgermeister

Ludwig Sonnenberg

Zweite stellvertretende Bürgermeisterin

Hildegard Hinderks

Mitglieder

Gerrit Dreesmann

Vertretung für Herrn Helmut Geuken

Ingo Meyer

Vertretung für Herrn Hermann Jans

Friederich Sap

Reinhard Schüür

Kim Uwe Siemons

Dieter Weber

Vertretung für Herrn Lutz Drewniok, bis
einschl. TOP 7

beratende Mitglieder

Heinrich-Friedrich Holtkamp

Verwaltung

Andreas Sinnigen

Fachbereichsleiter

Annegret Hellmers

Protokollführerin

Stefan Schmitz

Stellv. Fachbereichsleiter

Gäste

Erich Delfs, Forstamt Weser-Ems, bis einschl. TOP 3

Meike Erhorn, Planungsbüro Thalen Consult GmbH, bis einschl. TOP 4

Kay Greiner, BauBeCon Sanierungsträger GmbH, bis einschl. TOP 5

Dipl.-Ing. Christiane Salomon, Planungsbüro Boner, bis einschl. TOP 5

Entschuldigt fehlen:

Erster stellvertretender Bürgermeister

Helmut Geuken

Mitglieder

Lutz Drewniok

Hermann Jans

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses, die Vertreter der Verwaltung, die Gäste und die Vertreter der Presse. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeits- sowie die Tagesordnung fest.

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift vom 28.05.2019

mehrheitlich beschlossen

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 1

TOP 2 Einwohnerfragestunde

Eine Bürgerin überreicht dem Bürgermeister einen schriftlichen Antrag zum Erhalt des Spielplatzes Hammenstiege. Die Aussage, dieser sei wenig frequentiert und der nächstgelegene Spielplatz in der Gödeke-Michel-Straße fußläufig gut erreichbar, sei seit der Sperrung der defekten Sieltiefbrücke nicht richtig. Sie stellt die Frage, ob die Verwaltung sich über die Anlieger der Hammenstiege lustig mache.

TOP 3 Stadtwald Holthusen: Problematiken und Zukunftsperspektiven **Vorlage: BV/2019/2648**

Herr Erich Delfs vom Forstamt Weser-Ems referiert zu den Problematiken und Zukunftsperspektiven im Bereich des Stadtwaldes Holthusen:

Der vor 37 Jahren angepflanzte Wald erstreckt sich südlich entlang der Meentelände über eine Fläche von 22 ha. Im Osten wachsen Pappeln, im mittleren Bereich Nadelhölzer und im Westen Laubbäume wie Eichen, Eschen und Douglasien. Im Norden grenzt eine Kompensationsfläche an, die vor einigen Jahren wiedervernässt wurde. Zur Erhaltung der Feuchtwiesen werden die hier verlaufenden Gräben angestaut. Die daraus resultierende Erhöhung des Grundwasserpegels führt dazu, dass das Wasser aus dem Wald nicht abfließen kann. Die Gräben wurden aufgereinigt, um den Abfluss zu verbessern.

Da Eichen keine Staunässe vertragen, musste eine größere Anzahl in den vergangenen Jahren aufgrund von Wurzelschäden gefällt werden.

Unter den außergewöhnlich heißen und trockenen Sommern 2018 und 2019 litten die flachwurzelnden Fichten besonders. Deren Feuchtigkeitsgehalt ging während der langen Trockenheit von 45 % auf ca. 25 % zurück, so dass die Fichten nicht verharzen konnten, um Käfer abzuwehren. Infolgedessen entstanden statt einer bis zu drei Generationen von Käfern, die zu einem Befall von ca. 250.000 Käfern pro Baum führten und die Fichten massiv schwächten.

Viele Fichten drohen bei einem stärkeren Sturm umzukippen. Die Wegnahme einer größeren Anzahl von Fichten kann dazu führen, dass die übrigen den Halt verlieren. Tiefer wurzelnde Arten wie beispielsweise Douglasien sind wesentlich robuster, reagierten jedoch aufgrund der ungewöhnlich langen Trockenperiode mit stressbedingtem Laubabwurf. Es ist jedoch davon auszugehen, dass sie sich wieder erholen werden.

Abgestorbene Eschen werden innerhalb kürzester Zeit von Schädlingen heimgesucht und müssen aus Verkehrssicherheitsgründen umgehend entfernt werden. Im Bereich der Eschen wurden Schneisen geschlagen als Rückewege. Die daneben stehenden Eschen erholten sich dadurch.

Die Pappeln sind schon aufgrund ihres Alters brüchig und weisen durch die lange Trockenheit vermehrt Totholz auf. Mittelfristig müssen sie aus Verkehrssicherheitsgründen komplett entfernt werden. In diesem Bereich verläuft der Fahrradweg. Herr Delfs weist darauf hin, dass bei geführten Wegen der Eigentümer - somit der Stadt - für die Verkehrssicherheit

verantwortlich ist. Er empfiehlt aufgrund der irreparablen Schäden, die Pappeln zu entnehmen und an deren Stelle Laubhölzer (Erlen) anzupflanzen.

Falls die Fichten nicht gerettet werden können, sollten diese nach seiner Auffassung ebenfalls gegen Laubhölzer ausgetauscht werden.

Neben einer langfristigen Sicherung des Stadtwaldes bewirken diese Maßnahmen gegebenenfalls zusätzliche Aufwertungen (Ökopunkte), die eventuell auf Kompensationsmaßnahmen angerechnet werden können. Die Empfehlung zur umfangreichen Fällung liegt nicht in der Erwartung eines hohen Brennholzverkaufs begründet, da die Brennholzpreise aufgrund der bundesweit aufgetretenen Baumschäden aktuell stark gesunken sind.

Herr Dreesmann fragt, ob der Fahrradweg bei Sturm gesperrt werden muss. Da Stürme kurzfristig, auch nachts oder an Wochenenden aufkommen, ist dies nach Aussage von Herrn Delfs schwer umsetzbar. Er empfiehlt, die abgestorbenen Bäume entlang des Fahrradweges im Herbst / Winter 2019 zu fällen, um die Verkehrssicherheit sicherzustellen.

Frau Hinderks regt an, das Thema Stadtwald in die nächste Baumkommission aufzunehmen. Herr Holtkamp erkundigt sich, ob eine Absenkung der Aufstauung hilfreich ist. Herr Delfs erklärt, dass im Einvernehmen mit der Unteren Naturschutzbehörde die Aufstauung um 1 Stufe abgesenkt wurde; dieser Pegel für die Kompensationsfläche jedoch benötigt wird.

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

einstimmig beschlossen

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

**TOP 4 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 151 W "Nördlich Lindenstraße -
Erweiterung Altzentrum" gemäß § 13a BauGB
Vorlage: BV/2019/2651**

Meike Erhorn vom Planungsbüro Thalen Consult GmbH erklärt einleitend die Grundzüge der Planung. Die Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung wurde in der Zeit vom 17.07.2019 bis 16.08.2019 durchgeführt. Einwendungen oder Anregungen von Bürgern wurden während dieser Frist nicht eingereicht. Es sind 28 Stellungnahmen von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangen, von denen 10 ohne Bedenken und 13 lediglich klarstellende Hinweise enthalten. Zu den 4 abwägungsrelevanten Stellungnahmen (Landkreis Leer, NLWKN, Sielacht Rheiderland und Wasserversorgungsverband Rheiderland) erläutert Frau Erhorn die erarbeiteten Abwägungsvorschläge wie folgt:

Zur Einhaltung artenschutzrechtlicher Bestimmungen, Beachtung der Schutzbestimmungen in der Wasserschutzzone IIIA sowie zur Niederschlagswasserbeseitigung werden die erforderlichen Hinweise in die Planzeichnung bzw. die Begründung übernommen.

Der Wasserversorgungsverband Rheiderland bestätigte, dass die Löschwasserbereitstellung aufgrund von aktuell durchgeführten Messungen gesichert ist. Ein Hydrant steht in der Mühlenstraße zur Verfügung, ein weiterer auf dem Plangebiet wird abstimmungsgemäß verlegt. Der Nachweis ist im Baugenehmigungsverfahren zu erbringen.

Die Formulierung zur Art der baulichen Nutzung „Fläche für den Gemeinbedarf“ wurde angepasst.

Herr Sap weist darauf hin, dass aufgrund der sich erhöhenden Anzahl der Heimbewohner weitere Parkplätze erforderlich werden. Frau Erhorn erklärt, dass auf dem Plangebiet keine Parkflächen bereitgestellt werden sollen, sondern diese beim Hauptzugang an der

Mühlenstraße verbleiben. Die Anzahl der Stellplätze wird im Baugenehmigungsverfahren vorgegeben.

Es wird beschlossen, die der Anlage zu entnehmenden Abwägungsvorschläge zu den im Rahmen der Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung eingegangenen Einwendungen anzunehmen.

Der Bebauungsplan Nr. 151 W „Nördlich Lindenstraße – Erweiterung Altenzentrum“ gemäß § 13a BauGB wird als Satzung beschlossen. Dem Satzungsbeschluss haben der Bebauungsplan und die Begründung zugrunde gelegen.

Es wird beschlossen, dass mit Eintritt der Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 151 W „Nördlich Lindenstraße – Erweiterung Altenzentrum“ gemäß § 13a BauGB der Bebauungsplan Nr. 128 W „Nördlich Lindenstraße“ in den überlagerten Bereichen außer Kraft tritt.

Es wird beschlossen, den Flächennutzungsplan gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen.

einstimmig beschlossen	Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0
------------------------	--------------------------

TOP 5 Erstellung eines Rahmenkonzeptes für den Hafen **Vorlage: BV/2019/2650**

Dipl.-Ing. Christiane Salomon vom Planungsbüro Boner + Partner erklärt, gesetztes Ziel des Rahmenkonzeptes sei die Steigerung der Aufenthaltsqualität, Herstellung der Barrierefreiheit und Optimierung der verkehrlichen Gegebenheiten.

Sie berichtet von der sehr gut besuchten Bürgerversammlung am 4. Juli 2019. Zahlreiche Besucher nutzten die Gelegenheit zur Fragestellung und Diskussion. Aus den Äußerungen der Bürger wurde insbesondere deutlich, dass die Anlieger sich für einen möglichst geringen baulichen Aufwand aussprechen, großen Wert auf ihre Privatsphäre legen und eine Reduzierung des motorisierten Verkehrs wünschen. Frau Salomon teilt mit, dass im Nachgang ein Abstimmungsgespräch mit der Verwaltung stattfand, in dem die Rückmeldungen aus der Bevölkerung erörtert und nach Möglichkeit im überarbeiteten Entwurf berücksichtigt wurden.

1. Hafenkopf:

- Änderung der Verkehrslenkung / Straßenführung
- Sanierung der Spundwand-Abdeckung
- Platzgestaltung unter Optimierung der Parkflächen
- Herstellung barrierefreier Übergänge
- Anpassung der Mauern und Geländer

2. Südkaje:

- Sanierung Spundwand-Abdeckung sowie Anpassung Geländer
- Gestaltung des Straßen- und Gehwegprofils mit barrierefreien Übergängen
- Gestaltung der Wanderungen
- Gestaltung des Hafenraumes mit Sitzgelegenheiten, Beleuchtung, Versorgungssäulen, Pollern und Klampen
- Temporäre Nutzung des kleinen Platzes im Einmündungsbereich zur Burgstraße

3. Siel:

- Gestaltung als Aussichtspunkt / Ort der Schiffsbegrüßung
- Rückbau des Bewuchses und Herstellung der Blickachsen zum Hafenkopf und zur Schleuse
- Sanierung und Anpassung Geländer

Platzgestaltung mit Sitzgelegenheiten, Beleuchtung und Pollern
Nutzungsmöglichkeiten: Holzsteganlage, kleine Fähre zum anderen Ufer, Bootsverleih und Außenplatz für Café / Eisdiele / Sommerpavillon
Sanierung Spundwand-Abdeckung und Sielwände
Reaktivierung des Sieltores
Herstellung eines Spazierweges als Lückenschluss

4. Nordkaje:

Neugestaltung und Ordnung des Straßenraumes
Vielfältige Nutzung der Hafenkante: Verbreiterung des Bereiches am Wasser, Sitzgelegenheiten, Beleuchtung, Poller, Klampen
Sanierung und Anpassung Geländer
Schwimmpontons, Schiffsliegeplätze mit Anschlussmöglichkeiten an Servicesäulen
Wanderungen als private grüne Bereiche vor den Häusern
Parkflächen teilweise als Sitzplätze umgestalten

5. Aufweitung Hafenraum an der Nordkaje (Waage):

Neugestaltung des Gesamtbereiches als öffentlicher großer ungeteilter Platz an der Waage mit Sitzgelegenheiten, Aussichtspunkt, Grillplatz, Ponton, Infostelle
Durchgang zum Parkplatz hinter dem Speicher und Versorgungshaus
Regelung der Verkehrssituation (Einbahnstraße mit Einmündung oder Wendekreis)
Wohnmobilstellplätze verlegen ab Einmündung Paltrockstraße
Erneuerung Spundwandabdeckung und Kantenbereich,
Reduzierung und Umgestaltung der Grünbereiche, teilweise offener Übergang Kaje / Wasser
Anlegestelle für Paddler, kleine Hafenfähre

Zur Verdeutlichung der verkehrlichen Bestandssituation an der Nordkaje und Aufzeigung von alternativen Lösungen erstellte das Planungsbüro entsprechende Skizzen. Frau Salomon erläutert die Vor- und Nachteile der vier möglichen verkehrlichen Alternativen. Eine Änderung der zweispurigen Straßenführung sowie der Gehwegssituation an der Südkaje ist nicht vorgesehen.

In Abstimmung mit der Verwaltung wurden die Rundwege entwickelt:

1. Kleiner Rundweg am Alten Hafen
2. Rundweg Alter Hafen / Sportboothafen
3. Altstadtrundweg (Burgstraße / Norderstraße)
4. Emsrundweg (Deich / Friesenstraße / Sieltief / Hafen)

Als Potential und langfristiges Ziel erwähnt Frau Salomon abschließend die bereits im ersten Entwurf enthaltenden Bauentwicklungsmöglichkeiten in den rückwärtigen Bereichen.

Herr Holtkamp erinnert daran, dass dem Betreiber des Hafens 55 versprochen wurde, nur die Radfahrer dulden zu müssen. Außerdem sei in der Bürgerversammlung die Sauberkeit am Hafen kritisiert worden. Die Wegnahme des Geländers hält er aus Verkehrssicherheitsgründen für bedenklich.

Auf den Einwand von Frau Hinderks, die Sauberkeit am Hafen lasse tatsächlich zu wünschen übrig, entgegnet der Bürgermeister, gerade zu den Veranstaltungen sei der Hafen sehr gepflegt, den Anliegern obliegt die Pflege der Parkbuchten.

Herr Weber hält einige Details wie die Umgestaltung des Einmündungsbereiches am Hafenkopf oder neue Geländer für unsinnig. Außerdem regt er an, einen anderen Fördertopf in Anspruch zu nehmen, der eine höhere Förderquote vorsieht als der Städtebauliche Denkmalschutz. Herr Greiner erklärt dazu kurz das Subsidiaritätsprinzip.

Herr Schüür hält den vorgetragenen Entwurf für gelungen und stellt insbesondere den positiven Effekt der Barrierefreiheit heraus.

Einige Ausschussmitglieder tun sich schwer damit, das Rahmenkonzept heute in seiner Gesamtheit zu beschließen, da sich vermutlich nicht alle Details entsprechend des Entwurfes umsetzen lassen. Die Verwaltung erklärt, dass es sich um eine Ideensammlung handelt, die die zukünftigen Entwicklungsmöglichkeiten aufzeigt. Eine Beschlussfassung muss nicht die detailgenaue Umsetzung zur Folge haben. Für die Akquirierung von Fördermitteln ist ein beschlossenes Rahmenkonzept jedoch erforderlich. Herr Greiner von der BauBeCon Sanierungsträger GmbH weist ergänzend darauf hin, dass die Erhöhung des Bruttokostenrahmens um 1,5 Mio. Euro von der Stadt beschlossen und inzwischen beantragt wurde. Die Umgestaltung des Hafens ist Bestandteil für den Erhöhungsantrag. Herr Schmitz umschreibt es bildlich: „Der Rahmen wird heute gesetzt, das Bild darin anschließend gemeinsam gemalt.“

Der Beschlussvorschlag wird auf Anregung von Herrn Meyer neu formuliert:

Das Rahmenkonzept für den Hafen Weener wird beschlossen. Über die weitergehenden Detailfragen wird zu gegebener Zeit gesondert beraten.

einstimmig beschlossen	Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0
------------------------	--------------------------

TOP 6 96. Änderung des Flächennutzungsplanes (12. Änderung der Neufassung von 2011)
Vorlage: BV/2019/2645

Die TOP 6 und 7 werden gemeinsam beraten. Herr Sinnigen teilt mit, dass der Vorhabenträger seine Pläne zur Erweiterung des Autohauses verworfen hat und nun das Bestandsgebäude anderweitig nutzen möchte.

Herr Holtkamp erkundigt sich, ob die künftige Nutzung mit dem Einzelhandelskonzept der Stadt Weener (Ems) vereinbar ist. Herr Sinnigen erklärt, dass eine Nutzung unter der Großflächigkeit ($\geq 800 \text{ m}^2$) beantragt wurde und daher keine raumordnerische Beurteilung erforderlich ist. Im Rahmen der Baugenehmigung werden die zulässigen Sortimente vorgegeben, nahversorgende Sortimente dürfen nur als Randsortimente angeboten werden.

Es wird beschlossen, die Aufstellung der 96. Änderung des Flächennutzungsplanes (12. Änderung der Neufassung von 2011) aufzuheben.

einstimmig beschlossen	Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0
------------------------	--------------------------

TOP 7 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 23 WM "Warsingsgelände"
Vorlage: BV/2019/2646

Es wird beschlossen, die Aufstellung der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 23 WM „Warsingsgelände“ aufzuheben.

einstimmig beschlossen	Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0
------------------------	--------------------------

TOP 8 Spielplatzkonzept der Stadt Weener (Ems)
Vorlage: BV/2019/2626

Herr Sinnigen erläutert die Vorlage. Die Stadt Weener unterhält zurzeit 55 öffentliche Spielplätze. Die letzte jährliche Überprüfung durch eine Fachfirma ergab, dass sie die Spielplätze zu 95 % in gutem Zustand befinden.

Der Rückbau und Verkauf der Spielplätze Sanddobben / Flinthörn und Hütthausstraße wurde bereits beschlossen (BV/2019/2514), so dass diese im Konzept nicht mehr enthalten sind.

Nach der Bestandsaufnahme, Überprüfung der Frequentierung und Prüfung der Optimierungsmöglichkeiten ist die Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Bauhof zu folgendem Ergebnis gelangt:

Von den 55 öffentlichen Spielplätzen, die die Stadt Weener (Ems) zurzeit betreibt, sollten 35 erhalten und teilweise aufgewertet werden. 7 dieser Spielplätze sind als Leuchtturmspielplätze geeignet und könnten entsprechend ausgebaut bzw. erhalten werden.

18 Spielplatzflächen sollten zurückgebaut und einer anderen Nutzung zugeführt bzw. verkauft werden.

Das vorgelegte Konzept stellt einen Handlungsrahmen für künftige Entscheidungen dar. Die zeitliche Umsetzung ist variabel, so dass einzelne Maßnahmen aus plausiblen Gründen zurückgestellt werden können, was beispielsweise beim Spielplatz Hammenstiege (siehe Einwand der Bürgerin zu TOP 2) sinnvoll ist.

Übereinstimmend äußern sich die Ausschussmitglieder positiv zum vorgelegten Entwurf und bedanken sich bei den Mitarbeitern der Verwaltung für die umfassenden Informationen. Die Vorschläge aus der Politik wurden zum großen Teil berücksichtigt.

Herr Sap schlägt vor, den Spielplatz Broeksgaste aufzuheben und stattdessen einen Spielplatz im Hessering anzulegen. Die Verwaltung erklärt, dass dies nicht möglich ist, da der Bebauungsplan keine Spielplatzfläche vorsieht.

Herr Sap merkt an, dass für die Wohngebiete südlich der Graf-Ulrich-Straße kein Spielplatz bleibt, wenn diese im Süderhammrich und am Marker Weg aufgehoben werden.

Herr Siemons schlägt vor, den Spielplatz Dronweg zu erhalten, da dieser aufgrund des Bauverbots in der Deichschutzzone nicht verkauft werden kann und die Veranstaltungen im Dorf in diesem Bereich stattfinden. Stattdessen könnte der Spielplatz Villdobben aufgehoben werden.

Über die folgenden Anträge von Herrn Sap (1+2) bzw. Herrn Siemons (3-5) wurde gesondert beraten:

1. Der Spielplatz an der Hammenstiege soll erst nach Fertigstellung der Sieltiefbrücke aufgehoben werden.
7 Ja, 0 Nein, 0 Enth.
2. Der Spielplatz Eschenweg soll erhalten bleiben
5 Ja, 0 Nein, 2 Enth.
3. Der Spielplatz Kroosweg soll erst nach Aufwertung des Spielplatzes im Stapelmoorer Park aufgehoben werden.
(keine Beschlussfassung)
4. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob der Spielplatz Waldrandsiedlung in verkleinerter Form erhalten bleiben kann.
(keine Beschlussfassung)

5. Der Spielplatz Dronweg soll erhalten bleiben und stattdessen der Spielplatz Villdobben aufgehoben werden.

3 Ja, 4 Nein, 0 Enth.

Der Vorschlag von Frau Hinderks, die Spielplatzfläche Dronweg für eine öffentliche Nutzung z. B. für Radtouristen zu nutzen, findet allgemeine Zustimmung.

Herr Siemens regt an, Pflegepaten mit einzubinden. Dem steht nach Aussage der Verwaltung entgegen, dass die Verkehrssicherungspflicht bei der Stadt liegt und DIN-Vorgaben sowie arbeitsrechtliche Bestimmungen einzuhalten sind.

Herr Meyer bedankt sich für die ausführliche Ausarbeitung. Er vermisst jedoch kreative Vorschläge zur Gestaltung, wie z. B. Wasserspiele. Die Verwaltung erklärt, dass Detailfragen, u. a. Ausstattung der Leuchtturmspielplätze, zu einem späteren Zeitpunkt beraten werden. Wasserspiele und lose Teile sind entsprechend einer EU-Norm nur mit Aufsicht zulässig und daher für öffentliche Spielplätze nicht geeignet.

Zum Vorschlag von Herrn Dreesmann, die Einnahmen aus Grundstücksverkaufserlösen für die Aufwertung der Spielplätze einzusetzen, entgegnet der Bürgermeister, dass die Einnahmen aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht zweckgebunden verwendet werden können.

Frau Hinderks erkundigt sich, ob die Spielplätze auf den Schulhöfen öffentlich zugänglich gemacht werden können. Die Verwaltung erklärt, dass die Sicherheit des Schulgeländes im Vordergrund steht, erhebliche haftungsrechtliche Bedenken bestehen und die Anforderungen an die Ausstattung nicht denen auf öffentlichen Spielplätzen entspricht.

Auf die entsprechende Frage von Frau Hinderks, wie sich die Kosten in Höhe von 6.000,00 € für die Unterhaltung von 55 Spielplätzen zusammensetzen, teilt die Verwaltung mit, dass dieser Betrag die Materialkosten für kleinere Reparaturen, Sandaustausch u. ä. beinhalten.

(Antwort der Verwaltung: Die Kosten für die Unterhaltung der Spielplätze sind in den Personalaufwendungen und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bei Produkt 55.1.010, Betrieb und Unterhaltung von Park- und Grünflächen, enthalten.)

Herr Schüür regt an, bei den Leuchtturmspielplätzen auch Spielmöglichkeiten für Erwachsene mit aufzunehmen. Herr Sinnigen merkt an, dass die Spielplatzsatzung (zugelassene Benutzer bis 14 Jahre) entsprechend zu ändern wäre.

Es wird beschlossen, das von der Verwaltung erarbeitete Spielplatzkonzept mit folgenden Änderungen anzunehmen:

1. Der Rückbau des Spielplatzes an der Hammenstiege soll erst nach Fertigstellung der Sieltiefbrücke erfolgen.
2. Der Spielplatz Eschenweg soll erhalten bleiben.
3. Der Spielplatz Kroosweg soll erst nach Aufwertung des Spielplatzes im Stapelmooorer Park aufgehoben werden.
4. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob der Spielplatz Waldrandsiedlung in verkleinerter Form erhalten bleiben kann.
5. Der Spielplatz Dronweg soll aufgehoben, jedoch nicht vermarktet werden.

einstimmig beschlossen

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 9 Ergebnis der Baumschau 2019
Vorlage: BV/2019/2652

Herr Schmitz berichtet vom guten Verlauf der diesjährigen Baumschau. Die einzelnen Beratungspunkte konnten einvernehmlich gelöst werden. Erstmals wurden die Standorte mit Wurzelschädigungen mit aufgenommen, wie in der Sitzung des im BAUMA am 29.11.2018 empfohlen (BV/2018/ 2436).

Die von Herrn Delfs zu TOP 3 angesprochenen Folgen der extremen Trockenheit und langen Hitzeperioden führten auch bei den begutachteten Bäumen zu stressbedingtem Laubabwurf, Schadinsektenbefall und Eschentriebsterben.

Herr Dreesmann weist darauf hin, dass in der Graf-Edzard-Straße bei Haus Nr. 55 der Stumpf des gefällteten Baumes noch nicht beseitigt wurde. Die Verwaltung teilt mit, dass die Wurzelfräsung im Zusammenhang mit weiteren Arbeiten ausgeschrieben wird.

Den Beschlussempfehlungen der Baumkommission 2019 wird zugestimmt (lt. Liste).

einstimmig beschlossen	Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0
------------------------	--------------------------

TOP 10 Antrag der Gruppe UFG im Rat der Stadt Weener (Ems) gemäß § 56
NKomVG vom 16.06.2019: Bebauungsplan Nr. 150 WM "Östlich Sandweg"
Vorlage: AT/2019/2647

Herr Meyer erläutert die Zielsetzung des Antrages: Durch eine Regelung im Bebauungsplan soll die Verkieselung und Versiegelung von Flächen vermieden werden.

Herr Holtkamp ist der Auffassung, dass durch die Festsetzung der Grundflächenzahl bereits eine Regelung zur Versiegelung vorgegeben wurde und weitere Einschränkungen in die Persönlichkeitsrechte eingreifen.

Die Verwaltung erläutert, dass in die Grundflächenzahl die in § 19 BauNVO aufgeführten Bestandteile eingerechnet werden. Die Antragstellung zielt jedoch auf die Regelung der übrigen Flächen ab. Die Art und Beschaffenheit dieser Bereiche obliegt dem Grundstückseigentümer. Die in § 9 Abs. 2 NBauO vorgegebene Regelung enthält keine Definition, wie Grünflächen beschaffen sein müssen. Die Verwaltung hat die Thematik mit dem Landkreis Leer aus planungsrechtlicher und bauordnungsrechtlicher Sicht besprochen. Eine bauaufsichtliche Ahndung ist aufgrund der personellen Ressourcen und der jeweils durchzuführenden Einzelfallprüfung nicht realisierbar. Eine planungsrechtliche Regelung über örtliche Bauvorschriften zu treffen, ist kaum zielführend und rechtssicher möglich. Der Vorschlag, den Gesetzestext als klarstellenden Hinweis aufzunehmen, kann auf das Ziel einer naturnahen Gestaltung hinweisen, hat rechtlich jedoch keine anderen Rechtsfolgen als die gesetzliche Regelung, auf die er hinweist. Aus Sicht der Verwaltung hat dieser Hinweis somit rechtlich keinen Mehrwert. Statt Vorschriften und Strafen setzt der Landkreis auf positive Aufklärung. Seitens der Unteren Naturschutzbehörde wird derzeit an einem Faltblatt gearbeitet, dass die Bevölkerung für das Thema sensibilisieren soll.

Es wird beschlossen, die Regelung des § 9 Abs. 2 NBauO

„Die nicht überbauten Flächen der Baugrundstücke müssen Grünflächen sein, soweit sie nicht für eine andere zulässige Nutzung erforderlich sind.“

als klarstellenden Hinweis in den Bebauungsplan Nr. 150 WM „Östlich Sandweg“ aufzunehmen.

einstimmig beschlossen

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 11 Mitteilungen der Verwaltung

Die Verwaltung teilt mit, dass die beauftragte Fa. Koch aus Westerstede mit der Deckensanierung in der Osterstraße (Kurvenbereich beim Hotel „Am Rathaus“) und im Marker Weg ab dem 18.09.2019 beginnen wird. Voraussichtliches Bauende ist Freitag, der 20.09.2019. Während der Bauphase sind der Kurvenbereich der Osterstraße, sowie die Durchfahrt in den Marker Weg gesperrt.

TOP 12 Anfragen und Anregungen

12.1.

Herr Holtkamp kritisiert, dass sich der VA für die Realisierung von Werksvertragswohnungen für 44 Personen in der Ortschaft Beschotenweg ausgesprochen hat. Zusätzlich zu dem Problem mit Migranten werde der Bevölkerung das Zusammenleben mit weiteren Menschen aus anderen Kulturkreisen zugemutet. Der Presse konnten aktuell Berichte von geschächteten Schafen in Wohngebieten entnommen werden. Der richtige Weg sei die Gespräche mit der Meyer-Werft fortzuführen. Bei Müllablagerungen sollte das Ordnungsamt tätig werden und nicht nur auf den Landkreis verweisen.

Der Bürgermeister berichtet dazu von Gesprächen, die beim Landkreis mit der Meyer Werft und den betroffenen Gemeinden geführt wurden. In Bezug auf die Monteurwohnungen wurde ein einheitlicher Handlungsrahmen erarbeitet. Die Gespräche sollen fortgeführt werden. Hinweise auf Monteurunterkünfte werden ohne Ansehen der Person an das Bauordnungsamt gemeldet.

Bei Müllablagerungen kann die Stadt nur im öffentlichen Raum tätig werden. Sofern Privatgrundstücke betroffen sind, wird der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises informiert.

12.2.

Herr Holtkamp erinnert daran, dass der Sportplatz in Möhlenwarf mit öffentlichen Zuschüssen saniert wurde. Hier seien nun jedoch Zelte für ein Oktoberfest aufgebaut wurden, die voraussichtlich eine Schädigung des Platzes nach sich ziehen.

(Antwort der Verwaltung: Der sanierte untere Sportplatz ist nicht betroffen. Die Zelte wurden aus Platzgründen unter Einbeziehung einer kleinen Teilfläche des oberen Sportplatzes im Bereich des Vereinsheims so platziert, dass etwaige Beeinträchtigungen nahezu ausgeschlossen werden konnten.)

12.3.

Herr Holtkamp fragt, ob es zu den Aufgaben von Auszubildenden gehört, am Tag des offenen Denkmals eingesetzt zu werden und wie viele Überstunden geleistet wurden.

Der Bürgermeister berichtet, dass die Veranstaltung allein mit Ehrenamtlichen aus dem Arbeitskreis nicht bewerkstelligt werden konnte. Neben den Auszubildenden, die am Sonntag beteiligt waren, war insbesondere der städtische Bauhof im Vorfeld mit der Sicherung des Gebäudes beauftragt.

(Antwort der Verwaltung: Für die Durchführung des Tages des offenen Denkmals in der ehem. Puddingfabrik wurden seitens des Bauhofes 103,5 Stunden aufgewendet. Es waren drei Auszubildende zu jeweils 4,5 bis 5 Stunden eingesetzt.)

TOP 13 Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerfragestunde wird nicht genutzt.

Ende der Sitzung: 20:30 Uhr

Manfred Robbe
Vorsitzender

Ludwig Sonnenberg
Bürgermeister

Andreas Sinningen
Abteilungsleiter

Annegret Hellmers
Protokollführerin